



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung - am 01.11.2011 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner
Herr Dr. Günter Stirnal
Herr Klaus Hubrig
Herr Jörg Niendorf
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Thomas Thiel
Frau Alice Löning

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Herr Andreas Weiher, Bauamt, Amtsleiter

Gäste

Herr Dr. Ralph Paschke, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Dezernat Inventarisierung

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christin Menzel	entschuldigt
Herr Günter Henkel	entschuldigt
Herr Dr. Ralf von der Bank	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger
Herr Hartmut Rex

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Denkmalrecht; Verfahren zur Unterschutzstellung und Aufhebung des Denkmalschutzstatus
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2011
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Flughafen BER
- 8 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr **Habermann** eröffnet die 31. Sitzung des AfRB und begrüßt die Mitglieder, die Verwaltung sowie Herrn Dr. Paschke vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM) und bedankt sich bei ihm für sein Kommen.

Herr Habermann erklärt, dass die gewohnte Tagesordnung zugunsten von Herrn Dr. Paschke umgestellt wurde, da dieser noch einen weiteren Termin hat. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TOP 2

Denkmalrecht; Verfahren zur Unterschutzstellung und Aufhebung des Denkmalschutzstatus

Herr **Habermann** schildert einleitend, dass sich dieser Ausschuss immer wieder mit dem Thema Denkmalschutz beschäftigt und es zu speziellen Fragestellungen kommt. Daher begrüßt er heute die Anwesenheit eines Vertreters des BLDAM und hoffte einige Antworten auf offene Fragen zu erhalten. Herr Habermann bittet Herrn Dr. Paschke zunächst um ein paar allgemeine Erläuterungen.

Herr **Dr. Paschke** bedankt sich für die Einladung und stellt sich dem Ausschuss vor als Leiter der Abteilung Inventarisierung des BLDAM. Dort ist er seit 1992 tätig. Vorab bittet er zu berücksichtigen, dass er für die Inventarisierung der Stadt Potsdam zuständig ist und somit nur bedingt Auskunft über Details bzw. Objekte im Landkreis Teltow-Fläming geben kann.

Herrn Dr. Paschke erläutert, dass es sich bei der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlage um allgemeine Informationen zur Denkmalinventarisierung handelt, die die Mitglieder der Arbeitsgruppe Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger erarbeitet und ins Netz gestellt haben. Ebenso wurde von ihm das Gesetz zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg (BbgDSchG) mitgebracht.

Herr Dr. Paschke informiert über die Zuständigkeit der Denkmalfachbehörde und die rechtlich unterschiedlichen Eintragungsverfahren. So wurde vor dem Jahr 2004 im Land Brandenburg das sogenannte konstitutive Verfahren (Unterschutzstellung per Verwaltungsakt) angewendet. Nach 2004 wurde dieses Verfahren in ein nacherhebliches Verfahren umgeändert. Die Denkmalfachbehörde stellt die Denkmaleigenschaft selbst fest und begründet diese. Die Denkmale des Landes sind per se Denkmale, müssen aber erkannt und bezeichnet werden. Dafür gibt es die Denkmalliste. Derzeit sind im Land Brandenburg 12.600 Denkmale geschützt (Stand: 31.12.2010). Davon wurden etwa 5.600 aus DDR-Zeiten übernommen und der Rest in den letzten 20 Jahren erarbeitet. Für Teltow-Fläming sind es derzeit 912 Objekte. Die Denkmalliste wird einmal im Jahr aktualisiert und im Amtsblatt des Landes Brandenburg bekannt gegeben. § 3 BbgDSchG beinhaltet Art und Umfang der Eintragung.

Die Denkmalfachbehörde unterscheidet die folgenden drei Verfahrensarten. Alle drei zusammen ergeben die sogenannte Netzsystematik.

1. Normale Inventarisierung
(Die jeweils in den Kreisen zuständigen Mitarbeiter fertigen aus ihrer Erfahrung heraus Arbeitslisten an und arbeiten diese nach Priorität ab.)
2. Denkmaltopografie - Publikation von fachwissenschaftlichen Erkenntnissen
(Im Landkreis Teltow-Fläming wurde vor einigen Jahren der Band Jüterbog mit Kloster Zinna und Gemeinde Niedergörsdorf fertiggestellt.)
3. „Feuerwehreinsätze“

(Herr Lindner erscheint zur Sitzung, 17:10 Uhr.)

Aufgrund der Masse von Denkmalen können im Jahr nicht mehr als 200 bis 300 Objekte unter Schutz gestellt werden. Das Landesamt für Denkmalpflege wird als Träger öffentlicher Belange z. B. bei Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen beteiligt. Die Denkmalfachbehörde zieht dann diese Pläne vor. An anderen Stellen kann es vorkommen, dass eine Unterschutzstellung möglicherweise zu spät kommt.

Als praktisches Beispiel führt Herr Dr. Paschke das alte Pfarrhaus in Blankenfelde an und schildert ausführlich, wie es trotz der Unterschutzstellung dennoch zu einem Abriss des Objektes kam.

(Herr Dr. Stinal erscheint zur Sitzung, 17:22 Uhr.)

Herr Dr. Paschke führt weiter aus, dass ein Objekt von der Denkmalliste erst dann gestrichen wird, wenn es nicht mehr vorhanden ist. Solange das Objekt noch eines der Kriterien erfüllt, die für eine Listeneintragung bindend sind, bleibt es auf der Liste.

Herr **Habermann** bittet Herrn Dr. Paschke folgende 4 Fragen zu beantworten.

1. Was ist öffentliches Interesse und wer bestimmt ein öffentliches Interesse? Welches Gewicht hat das Interesse des Denkmalschutzes, welches das allgemeine öffentliche Interesse und welches ist das dörfliche Interesse?

Das öffentliche Interesse ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, informiert Herr Dr. Paschke, der am besten übersetzt ist mit Gemeinwohl. Dieses Gemeinwohl kann z. B. sein das Bewahren eines Ortsbildes, einer städtebaulichen Situation oder eines wissenschaftlichen Belangs, der tatsächlich für das Gemeinwohl künftiger Generationen von Wichtigkeit ist. Dagegen steht z. B. das öffentliche Interesse Straßenbau, bei der Unterschutzstellung einer Pflasterstraße. Die Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden.

2. Wann wird ein Eigentümer über die Absicht einer Unterschutzstellung informiert.

Herr Dr. Paschke erläutert, dass der Eigentümer vor 2004 im Rahmen des konstitutiven Verfahrens einen Anhörungsbogen bekommen hat und sich äußern durfte. Heute ist es so, dass die Denkmalinventarisierung den Erstkontakt mit dem Eigentümer sucht. Der Eigentümer erfährt in der Regel von einem Unterschutzstellungsvorhaben dann, wenn die Behörde eine Begehungserlaubnis erwirken muss. Also ist der Eigentümer von Anfang an mit eingebunden.

3. Wie häufig sind Klageverfahren und wer klagt warum, welche Erfahrungen gibt es?

Herr Dr. Paschke berichtet, dass es bei den (etwa 7000) Unterschutzstellungen seit 1991 zahlreiche Widersprüche gegeben hat. Nach heutigem Verfahren wird die untere Denkmalschutzbehörde von der Denkmalfachbehörde über die Listeneintragung eines Denkmals informiert. Die untere Denkmalschutzbehörde informiert dann den Eigentümer. Ist der Eigentümer mit der Unterschutzstellung nicht einverstanden, erhält dieser einen Feststellungsbescheid von der Denkmalfachbehörde. Die Denkmalfachbehörde tritt auch vor Gericht als Sachverständige auf. Die unteren Denkmalschutzbehörden wurden durch die Gesetzesnovellierung 2004 erheblich entlastet. Von 1991 bis heute gab es 34 Klageverfahren, von denen nur 2 zu Gunsten des Klägers entschieden wurden.

Herr **Jurtzik** bezweifelt, dass die angesprochene Entlastung eingetreten ist. Heute hat man das Problem, dass die Denkmaleigenschaft normalerweise erst im Baugenehmigungsverfahren bekannt wird, was mit erheblichem Mehraufwand als früher verbunden ist. D. h. der tatsächliche Verwaltungsaufwand, den die Kreisbehörden mit solchen Fällen haben, ist größer als früher.

4. Nach welchen Kriterien wird der Schutzzumfang präzisiert? Wie eng werden diese Kriterien angefasst bzw. wie grenzt man sie ab?

Anhand des Beispiels eines dörflichen Gehöftes schildert Herr Dr. Paschke die Vorgehensweise. Die Unterschutzstellungsbeurteilung für ein Denkmal ist aufgebaut in Bezeichnung, Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs. In der Begründung wird dargelegt, warum es ein Denkmal ist.

Herr **Hubrig** möchte wissen, ab wann eine Inventarisierung abgeschlossen ist und ob auch nach der Wende entstandene Gebäude einen Denkmalstatus besitzen.

Herr Dr. Paschke merkt an, dass die Denkmalliste laut dem Gesetz fortzuschreiben ist. Es kommen ja immer neue Denkmale hinzu. Bis jetzt sind ca. 10.000 bis 15.000 Denkmale noch nicht erfasst und nur 200 bis 300 pro Jahr zu schaffen.

In der Vergangenheit orientierte man sich an Zeitgrenzen, heute an abgeschlossenen Geschichtsepochen. Die letzte hier im Land endete 1989/1990.

(Herr Lindner verlässt die Sitzung um 17:50 Uhr.)

Im Weiteren kommt das Objekt Dorfaue 20 in Großbeeren zur Sprache. Das Gebäude wurde aufgrund des Parkplatzes für den EDEKA-Markt abgerissen. Anhand von zwei mitgebrachten Fotos demonstriert Herr Dr. Paschke die Vorher-/Nachhersituation und was von einem auf den anderen Blick an Ortsgeschichte verloren gegangen ist.

Herr **Habermann** möchte von Herrn Dr. Paschke wissen, was er davon hält, eine solche Fassade an einem anderen Ort in der Dorfaue wieder aufzubauen. Diesen Vorschlag machte seinerzeit der Investor.

Als geschichtsbewusste Menschen wissen sie, antwortet Herr **Dr. Paschke**, dass ein Objekt, was ortsfest ist, nur an dem Ort seine Bedeutung hat, ansonsten wäre das „Disneyland“.

Herr **Gärtner** bedauert ebenfalls, dass der Parkplatz nicht verhindert werden konnte und schildert daraufhin zusammenfassend die Umstände, die dazu führten.

Auf die Nachfrage von Herrn **Hubrig**, wer die Möglichkeit hat, auf diese EDEKA- oder ALDI-Architektur bzw. die Investoren Einfluss zu nehmen, antwortet Herr Dr. Paschke, dass die Denkmalfachbehörde nur Einfluss auf ein vorhandenes Wohn- und Geschäftsgebäude hat, sofern es ein Denkmal ist. Ansonsten ist hier immer wieder die Kommune gefragt. Zum Beispiel könnte dies eine Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung regeln.

Herr **Jurtzik** ergänzt hierzu, dass die Gemeinde auch die Möglichkeit hat, wenn sie denn ihre Baustrukturen erhalten oder andere Nutzungen verhindert will, dies per Bebauungsplan zu regeln. Der Bebauungsplan darf natürlich nur positive Dinge transportieren. Er darf nicht dazu da sein, nur negative Wirkung zu entfalten. Gemäß § 34 BauGB ist zu prüfen, ob sich ein Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt. In Großbeeren war es so, dass bereits nebenan ein Markt stand. Wenn die Gemeinde das hätte verhindern wollen, hätte sie einen Bebauungsplan mit der Maßgabe aufstellen können, dass dort eben Strukturen erhalten werden.

Frau **Löning** berichtet aus dem Ort Gottsdorf über persönliche Erlebnisse mit dem Thema Denkmalschutz, die aus ihrer Sicht relativ absurd waren. Der Ort wurde mehrfach abwechselnd auf die Denkmalliste gesetzt und wieder entfernt.

Herrn **Dr. Paschke** sind diese Schilderungen zum Teil bekannt. Er teilt mit, dass Gottsdorf bei einer letzten Überprüfung im Jahr 2005 nun doch von der Liste genommen worden ist.

Herr Dr. Paschke betont aber auch die positiven Ergebnisse im Denkmalschutz, wie z. B. bei den Objekten Schlossruine Dahme, Heeresversuchsstelle Kummersdorf sowie Bückerverke in Rangsdorf. Hier wurde Großartiges geleistet. An solchen Objekten sieht man, dass es sich lohnt, auch das eine oder andere mal um einen verloren geglaubten Fall zu kämpfen, bis dann vielleicht der glückliche Mensch kommt, der die Kraft, hat da einzusteigen. Wir sind auf Denkmaleigentümer angewiesen, betont Herr Dr. Paschke, die eben nicht mit einer Beispiel-denkmalpflege zufrieden sind, sondern die aus Eigeninteresse sagen, ich möchte diesen Ort so erhalten, wie er gewachsen ist.

Herr **Habermann** bedankt sich bei Herrn Dr. Paschke für seine Ausführungen und die zur Verfügung gestellten Unterlagen und verabschiedet ihn um 18:20 Uhr.

(Frau Löning verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr.)

TOP 3

Mitteilungen des Vorsitzenden

Zur Terminplanung für das Jahr 2012 gibt Herr Habermann bekannt, dass die Sitzungen wie üblich jeden ersten Dienstag im Monat stattfinden werden. Die genauen Termine wurden jedem Mitglied des Ausschusses schriftlich mitgeteilt.

Dieser Ausschuss wird sich weiterhin mit den bereits bekannten Themen Windkraft, S-Bahn-Verlängerung nach Rangsdorf und die Heeresversuchsstelle Kummersdorf beschäftigen.

Des Weiteren erwähnt Herr Habermann den Artikel aus der MAZ vom 29.10.2011 „Das Pfeifen im Walde“ und erläutert eingehend die Hintergründe. Dabei geht es um Lärmbeschwerden von Bürgern, welcher durch die Opal-Verdichterstation in Radeland verursacht wird.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2011

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Gärtner** erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses erneut nach deren Interesse an einer Besichtigung der Baustelle des Flughafens BBI. Grund dafür ist, dass der Vorschlag des Landrates im Kreistag am 12.09.2011, eine Besichtigung für alle Kreistagsabgeordneten durchzuführen, leider nicht den Zuspruch gefunden hatte. Bis heute hat keine der Fraktionen bei Herrn Gärtner Bedarf angemeldet. Da alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses weiterhin an einer Besichtigung interessiert sind, erklärt sich Herr Gärtner bereit, die Besichtigung für diesen Fachausschuss im Frühjahr zu organisieren.

Weiterhin berichtet Herr Gärtner von der derzeitigen Überarbeitung der Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming. Der Kreisausschuss hatte hierzu beauftragt. Er hofft, bereits in der nächsten Ausschusssitzung darüber beraten zu können. Herr **Habermann** bittet zwecks Vorbereitung um eine entsprechende Vorlage.

TOP 6

Anfragen der Abgeordneten

Seitens der Abgeordnet werden keine Anfragen gestellt.

TOP 7

Flughafen BER

Herr **Gärtner** berichtet von der Fluglärmkommission, dass die Stadt Zossen mit der Bürgermeisterin Frau Schreiber jetzt ihren eigenen Sitz in der Fluglärmkommission hat. Die Stadt Zossen hat die Kriterien erfüllt, die zur Aufnahme in dieser Kommission berechtigen. Bisher wurde die Stadt Zossen wie auch die Stadt Trebbin und die Gemeinde Am Mellensee von Herrn Gärtner vertreten. Herr Gärtner informiert über das am 09.11.2011 stattfindende Treffen mit dem Leiter der Berliner DFS-Niederlassung, Herrn Hans Niebergall. Herr Niebergall hat sich bereit erklärt, mit den drei Gemeinden und den Bürgerinitiativen noch einmal eine Feinabstimmung hinsichtlich der An- und Abflüge im äußeren Raum vorzunehmen. Dazu gab es in der letzten Woche bereits ein Vorabstimmungsgespräch im Rathaus von Zossen mit Frau Schreiber, Herrn Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee) und Frau Schulze (stellv. Bürgermeisterin der Stadt Trebbin) sowie den Bürgerinitiativen. Herr Gärtner lobte die dort praktizierte und gelebte Solidarität aller Anwesenden.

Weiterhin teilt Herr Gärtner mit, dass am 03.11.2011 eine gemeinsame Beratung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming und der des Landkreises Dahme-Spreewald stattfindet. Von Seiten des Dialogforums wurde er gebeten, sogenannte Problemfälle im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schallschutzprogrammes zu ermitteln. Eine Woche später findet ein Treffen mit der für die Planung und Umsetzung des Schallschutzprogrammes BBI zuständigen Frau Karin Ludwig von der FBS statt. Mit dem Flughafen zusammen versucht man dann einen gemeinsamen Weg zu finden. An dieser Stelle lobt Herr Gärtner auch die Arbeit von Frau Köppen als Flughafenkoordinatorin, die stärker denn je mit Fragen des Schallschutzprogrammes konfrontiert ist.

Unzufrieden äußert sich Herr **Habermann** über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 13.10.2011 in Leipzig. Das BVerwG hatte an diesem Tag grünes Licht für Flüge in den sogenannten Nachtrandzeiten gegeben (77 Flugbewegungen von 22:00 Uhr - 24:00 Uhr und 5:00 Uhr - 6:00 Uhr) und die Klagen von Anwohnern und umliegenden Gemeinden abgewiesen. Die Ausführungen und Erläuterungen des Vorsitzenden Richters des 4. Senats, Herrn Prof. Dr. Rubel waren für Herrn Habermann und alle anderen Mitgereisten unverständlich. Man hatte insofern eine Lösung erwartet, dass hier auf die Hinweise des BVerwG vom 16.03.2006 eingegangen wird. Dort wurde festgelegt, je näher die Flugbewegung an die Kernzeit geht, umso dringlicher muss der Bedarf sein. Davon war an diesem Tag nichts mehr zu hören. Die Flugbewegungen wurden einfach nur hochgerechnet. Herr Habermann schildert im Anschluss noch einige persönliche Erlebnisse und Aufzeichnungen von diesem Tag.

Weiterhin berichtet Herr Habermann über die weiterhin bestehende Forderung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, dass die Bereiche, die im Landeanflug überflogen werden, nicht beim Start zusätzlich überflogen werden dürfen.

TOP 8
Sonstiges

Es werden keine weiteren Belange vorgetragen. Herr Habermann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Datum: 01.12.2011

Habermann
(Vorsitzender)

Teubner
(Schriftführerin)